

## **Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät**

### **B13: Französische Sprache, Literatur und Kultur**

Vom 30. März 2012

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Praktikum
- § 7 Auslandsaufenthalt

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Französische Sprache, Literatur und Kultur  
(Erstfach und Zweifach)

#### **§ 1**

#### **Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung**

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international)
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage)
- Management/Personalarbeit
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen
- Politik, national: Kulturpolitik; Migrantenbetreuung; Parteien; staatliche Einrichtungen, Stiftungen

- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.)
- Tourismus (Inland und Ausland)
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung)
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung)

(3) Das Studium des Faches Französische Sprache, Literatur und Kultur umfasst die Fachgebiete Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kultur und Medien sowie Sprachpraxis und Vermittlungskompetenz.

(4) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

(5) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprachen: Ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Varietätenlinguistik, Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

(6) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;

- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

(8) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(9) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist wie folgt darstellbar:

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen:* Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
  - *fachliche Kompetenz:* konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
  - *interkulturelle Kompetenz:* konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
  - *fremdsprachliche Kompetenz:* Vertiefung der phonetischen Kenntnisse (und der Fähigkeit, diese umzusetzen) im Französischen, Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung
- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz:* erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen

- *instrumentale und systematische Kompetenz*: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie der Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich
  - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache
- nach Studienjahr 3
- *fachliche Kompetenz*: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren
  - *Medienkompetenz*: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren
  - *fremdsprachliche Kompetenz*: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

#### b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen*: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
  - *fachliche Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
  - *interkulturelle Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
  - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte grammatische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung
- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen
  - *instrumentale und systematische Kompetenz*: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie der Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich
  - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache

- nach Studienjahr 3 – *fachliche Kompetenz*: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

## **§ 2 Sprachkenntnisse**

(1) Ein Studium des Faches Französische Sprache, Literatur und Kultur erfordert Eingangssprachkenntnisse in Französisch mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (entspricht etwa 5 Jahren Schulunterricht), denn die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des interdisziplinären Wahlbereichs diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach den interdisziplinären Wahlbereich sowie die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ia (Modul Fra A),
- Französische Sprachwissenschaft Ia (Modul Fra B),
- Französische Kultur und Medien I (Modul Fra C) und
- Französische Sprachpraxis Ia (Modul Fra D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfassen das Modul Vermittlungskompetenz (Modul VK) sowie die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ib (Modul Fra E),
- Französische Sprachwissenschaft Ib (Modul Fra F),
- Französische Kultur und Medien II (Modul Fra G) und
- Französische Sprachpraxis Ib (Modul Fra H).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind sechs vertiefende fachspezifische Module zu absolvieren:

- Französische Literaturwissenschaft IIa (Modul Fra I),
- Französische Literaturwissenschaft IIb (Modul Fra M),
- Französische Sprachwissenschaft IIa (Modul Fra K),
- Französische Sprachwissenschaft IIb (Modul Fra N),
- Französische Sprachpraxis IIa (Modul Fra L) und
- Französische Sprachpraxis IIb (Modul Fra O).

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen.

#### **§ 4**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweitfach die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ia (Modul Fra A),
- Französische Sprachwissenschaft Ia (Modul Fra B),
- Französische Kultur und Medien I (Modul Fra C) und
- Französische Sprachpraxis Ia (Modul Fra D).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ib (Modul Fra E),
- Französische Sprachwissenschaft Ib (Modul Fra F),
- Französische Kultur und Medien II (Modul Fra G) und
- Französische Sprachpraxis Ib (Modul Fra H).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei von drei vertiefenden Modulen zu wählen:

- Französische Literaturwissenschaft IIa (Modul Fra I),
- Französische Sprachwissenschaft IIa (Modul Fra K) oder
- Französische Sprachpraxis IIa (Modul Fra L).

#### **§ 5**

#### **Lehr- und Lernformen**

Im Fach Französische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen enthalten hohe fremdsprachliche Anteile.

*Vorlesung (V):* Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

*Seminar (S):* Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

*Übungen (Ü):* Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet. Folgende Typen von Übungen werden angeboten:

*Wissenschaftliche Übungen:* Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, die unter fachwissenschaftlichem Gesichtspunkt dem Erwerb spezieller Kenntnisse und der gemeinsamen Einübung praktischer Fertigkeiten in einzelnen Modulen dienen.

*Sprachpraktische Übungen:* Sprachpraktische Übungen dienen der Konsolidierung von Grundkenntnissen in der französischen Sprache beziehungsweise der Vertiefung und fortgeschrittenen Beherrschung der sprachpraktischen Fertigkeiten.

## **§ 6 Praktikum**

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden des Erstfaches im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz (Modul VK) ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen ab, deren Aktivitäten auf fachverwandten Gebieten liegen. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu größerer praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Über das Praktikum ist in einem Referat zu berichten.

## **§ 7 Auslandsaufenthalt**

(1) Allen Studierenden wird ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land dringend empfohlen. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus vorzubereiten. Die Organisation und die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes liegt in der Verantwortung der/des Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel durch Stipendienprogramme oder Auslands-BAföG, sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland kann am Institut für Romanistik oder im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock durchgeführt werden.

(2) Der Auslandsaufenthalt kann im interdisziplinären Wahlbereich angerechnet werden. Er darf dann auf maximal drei Einzelaufenthalte verteilt werden.

(3) Die an der ausländischen Hochschule zu belegenden Lehrveranstaltungen und zu erbringenden Leistungen sind vor Antritt des Auslandssemesters in einem Lernvertrag mit den zuständigen Modulbeauftragten abzustimmen. Im Lernvertrag

sollen insbesondere die Lernziele und -inhalte, der Zeit- und Sachplan, zu erbringende Prüfungsleistungen, Unterstützungsformen der Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie die Änderungsmöglichkeiten des Lernvertrages festgehalten werden. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen akademischen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen soll vor Antritt des Auslandsaufenthaltes auch eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erfolgen. Im Übrigen gilt § 16 der Prüfungsordnung.